



Amt/Sachbearbeiter Liegenschaften, Robert Schwabe	Datum 02.01.2024	Beschluss /2024			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	15.01.2024	X		X	
02 Stadtrat	25.01.2024	X			X

Betreff

Verkauf der Grundstücke Bismarckstraße 7 und 9 in Markneukirchen

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat beschließt,</p> <p>die bebauten Flurstücke</p> <p style="padding-left: 40px;">Nr. 374/f mit der Bezeichnung „Bismarckstraße 7“ und einer Größe von 290 m² und</p> <p style="padding-left: 40px;">Nr. 374/3 mit der Bezeichnung „Bismarckstraße 9“ und einer Größe von 169 m²</p> <p>der Gemarkung Markneukirchen</p> <p>zum Preis von insgesamt 20.000,00 €</p> <p>an Privathand</p> <p>zu verkaufen.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 25.01.2024
anwesend:						
stimmberechtigt:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Das Flurstück Nr. 374/f ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Dieses Reihenmittelhaus wurde um ca. 1890 in dreigeschossiger Bauweise inklusive Keller- und Dachgeschoss errichtet. Im Erdgeschoss befindet sich ein ehemaliges Ladengeschäft und in den beiden Obergeschossen jeweils eine Wohneinheit.

Das Flurstück Nr. 374/3 ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut. Dieses Reihenendhaus wurde ebenfalls um ca. 1890 in dreigeschossiger Bauweise inklusive Keller- und Dachgeschoss errichtet. Im Erdgeschoss und den beiden Obergeschossen befinden sich jeweils eine Wohneinheit.

Der bauliche Zustand der beiden Gebäude ist unsaniert. Dem Verkehrswertgutachten zufolge besteht starker Sanierungsbedarf, welcher mit einem außerordentlich hohen Reparaturrückstau begründet wurde. Altlasten (Bodenkontamination) sind nicht bekannt. Sowohl die Bismarckstraße 7 als auch die Bismarckstraße 9 stehen unter Denkmalschutz und sind seit sehr langer Zeit überwiegend leerstehend.

Einzig die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der beiden Gebäude sind [REDACTED] vermietet. Die Mieterin stellte erstmalig Ende September 2023 Antrag auf Kauf beider Gebäude.

Durch Verkehrswertgutachten wurde ein Gesamtkaufpreis von 20.000,00 € ermittelt. Folglich ist eine öffentliche Ausschreibung nicht notwendig.

Die Kosten des Kaufes trägt die Erwerberin.



Skizze (Der Verkaufsgegenstand ist rot umrandet):

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
EUR	20.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

Gertjes
Kämmerei

[Signature]
Bürgermeister